



---

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnements für Abonnements – Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich, Handelsregistereintragung**

- (1) Der Inhalt des Abonnementvertrages zwischen Abonnenten und Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG (im Folgenden – Verlag) bestimmt sich ausschließlich nach dem schriftlichen Vertrag (§ 2) und diese Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Abonnenten oder sonstiger Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 2**

### **Vertragsschluss**

Der Abonnementvertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und durch schriftliche Bestätigung seitens des Verlages oder durch die Zustellung des abonnierten Amts-/privaten Mitteilungsblattes zustande.

## **§ 3**

### **Lieferung**

Falls der Abonnent im Abonnementformular nichts anderes bestimmt hat, erfolgt die Lieferung zum schnellstmöglichen Termin und an die Anschrift des Abonnenten durch den Verlag oder eine von ihm beauftragte Vertriebsfirma (WDS Pressevertrieb GmbH).

## **§ 4**

### **Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Im Falle der Zahlung per Rechnung sind die Abonnementkosten jeweils zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr fällig. Fälligkeit tritt jedoch nicht vor Erhalt der Rechnung ein.
- (2) Im Falle des Lastschriftinzugs erfolgt jeweils eine Abbuchung zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, also dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr. Im Falle der schuldhaften Nichteinlösung der Lastschrift durch den Abonnenten werden die entstandenen Kosten an den Abonnenten weiterberechnet. Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, bis zur Zahlung die Lieferung des Abonnements einzustellen.
- (3) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen sind Kosten für Anteile von Bezugszeiträumen, also von Kalender-Halbjahren bzw. -Jahren, sofort fällig und werden im Falle des Lastschriftinzugs auch sofort eingezogen.

## **§ 5**

### **Laufzeit und Kündigung**

- (1) Der Abonnementvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, danach kann er jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 6**

### **Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Die personenbezogenen Daten des Abonnenten (u.a. Name, Anschrift und ggf. Telefon sowie E-Mail-Adresse) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes durch Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG und WDS Pressevertrieb GmbH zur Vertragsdurchführung, insbesondere zum Lastschriftinzug, zur Rechnungsstellung oder zum Vertrieb des Amts- /oder privaten Mitteilungsblatts erhoben, gespeichert, zwischen beiden Unternehmen übermittelt und genutzt. Eine Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

## **§ 7**

### **Unverzügliche schriftliche Mitteilung von Änderungen**

Änderungen der Lieferadresse, Bankverbindung, Zahlungsweise und sonstige Änderungen müssen dem Verlag unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit diese Änderungen innerhalb einer Woche bearbeitet werden können.

## **§ 8**

### **Haftung**

Mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verlag und WDS Pressevertrieb GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, dass der Verlag oder die WDS Pressevertrieb GmbH eine Pflicht verletzen, die das Wesen des Vertrages ausmacht.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
  - (2) Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Weil der Stadt.
  - (3) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder der Bedingungen als Ganzes nicht.
-